

Niederschrift der Sitzung vom 11. Februar 2022 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.02 Uhr

Sitzungsende: 21.15 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.16 Uhr

Sitzungsende: 22.05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter und Marco Klumb

Gäste: Seniorenbeauftragte Christa Hemb, Jugend- und Familienbeauftragte Nina Wilbert

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde
3. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026
4. Antrag - Energiesparrichtlinie
5. Ausbau OD - Sachstand
6. Erweiterung Baugebiet „Kappesäcker“
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstückangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Volker Krämer, vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 a – Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ hat der Seniorenbeauftragte einmal jährlich den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Seniorenbeauftragte Christa Hemb stellt ihren Bericht für das Jahr 2021 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Seniorenbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 2 b – Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Jugend- und Familienbeauftragte hat einmal jährlich den Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde dem Gemeinderat vorzustellen.

Die Jugend- und Familienbeauftragte Nina Wilbert stellt ihren Bericht für das Jahr 2021 vor und erläutert ihre Arbeitsschwerpunkte.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Jugend- und Familienbeauftragte mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte. Die Anregung ein Matschbecken auf dem Spielplatz zu bauen, wird zur Kenntnis genommen und in einer der nächsten Sitzungen beraten.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 3 – Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko

vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ortsgemeinderat Bubach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom [16.11.2021] nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Bubach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Bubach bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Bubach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Bubach vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Bubach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. a) Die Verwaltung* wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- X 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 %
Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung
ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 4 – Sachstand – Antrag – Energiesparrichtlinien

Sachverhalt:

Timo Christ hat einen Antrag auf Förderung aus der Energiesparrichtlinie für den Einbau von vier Fenstern gestellt. Allerdings hatte er noch keine Energieberatung. Herr Kaska (Energie-

berater) führt aufgrund der Corona-Pandemie z. Zt. keine Beratungen durch. Es ist zu beraten und beschließen, ob die Förderung ohne Energieberatung ausgezahlt soll.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Förderung in Höhe von € 631,00 (30 % der Kosten) für den Einbau von vier Fenstern, obwohl keine Energieberatung durchgeführt wurde, an Timo Christ auszuzahlen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 5 – Sachstand – Ausbau Ortsdurchfahrt

Sachverhalt:

Es finden zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wöchentliche Baubesprechungen mit der Teilnahme der Ortsbürgermeisterin und des 1. Beigeordneten statt. Die Ortsbürgermeisterin berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahme. Die letzte Baubesprechung fand am 10. Februar statt. Zum Zeitpunkt der Bauberatung erfolgten die Arbeiten, zur der für die Oberflächenentwässerung notwendigen Einbauten. Gleichzeitig erfolgte die Prüfung der Kanalleitungen durch die Fa. Hermann.

Eine zusätzliche Straßenlaterne wird am Beginn des gepflasterten Fußweges Richtung Maisborn installiert.

Die OG bittet um Übergabe eines Sets zur Öffnung der Straßeneinläufe, da diese nur mit einem entsprechenden Schlüssel zu öffnen sind.

Zwischenzeitlich wurde der Schaltkasten für Straßenbeleuchtung wurde geliefert. Die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung und das Setzen der Rundborde, Rinnen etc. werden ab der 7. KW vorgenommen.

Herr Burkert von der LBM klärt mit der Kreisverwaltung, ob es eine feierliche Freigabe erwünscht ist.

Die Unterhaltungspflicht der neu hergestellten Einlaufbauwerken obliegt dem LBM. Es wird angeregt eine zusätzliche Möglichkeit herzustellen, um Laub, etc. vor den Bauwerken abzuhalten. Der Rat berät darüber, oberhalb der Einläufe ein zusätzliches Gitter in den Gräben zu installieren.

Die Wartehallen an den Bushaltestellen wirken nicht einheitlich, da die Halle auf der Seite des Gemeindehauses keinen Dachüberstand hat. Es ist mit der Firma Mabeg zu klären, ob man das Dach verlängern kann und welche Kosten entstehen würden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

keiner

Top 6 – Erweiterung Baugebiet „Kappesäcker“

Sachverhalt:

In der Sitzung von 06.12.2021 wurde beschlossen, das Baugebiet „Kappesäcker“ um den zweiten Bauabschnitt zu erweitern. Dafür müssen folgende Grundstücke angekauft werden:

Bubach Flur 16 – Flurstück 6 – Eigentümer Holger Arnsburg

Bubach Flur 16 – Flurstück 7 - Eigentümer Günter Bauermann

Bubach Flur 16 – Flurstück 8 - Eigentümer Mechthild Dix-Lang

Bubach Flur 16 – Flurstück 9 - Eigentümer Berthold und Hannelore Hees

Bubach Flur 16 – Flurstück 10 - Eigentümer Mechthild und Daniel Dix-Lang

Bubach Flur 10 – Flurstück 12 - Eigentümer Bettina Brust

Bubach Flur 10 – Flurstück 13 - Eigentümer Günter Bauermann

Die geschätzten Baukosten für die Erschließung betragen ohne den Grundstückserwerb ca. 540.000,00 €.

Für Planungsbüros (max. 5), die mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt werden, müssen Vorschläge gemacht werden. Diese Ausschreibung erfolgt für die komplette Leistungsphase 1 - 9. Die Beauftragung erfolgt allerdings stufenweise.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die oben genannten Grundstücke anzukaufen und beauftragt die Ortsbürgermeisterin mit den Eigentümern in Verhandlung zu gehen.

Im nächsten Schritt soll ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung beauftragt werden. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach schlägt folgende Büros vor bei denen die Verwaltung Angebote anfordern soll:

Jakoby & Schreiner, Dillig Ingenieure GmbH, Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann & Partner mbH

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 4

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Die Ortsbürgermeisterin Elke Härter und der 1. Beigeordnete Holger Arnsburg dürfen aus Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsbürgermeisterin teilt die Einspeisungsmenge aus der Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus aus 2021 mit. – Mit der JUWI AG wurde ein Vertrag über die finanzielle Beteiligung an einen angrenzenden Windpark (Laudert) abgeschlossen. Hintergrund ist die Änderung des EEG 2021. Damit soll die Akzeptanz von Windenergieanlagen im angrenzenden Gemeindegebieten erhöht werden, und durch die finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden ein finanzieller Mehrwert geschaffen werden. – Der Defibrillator für die Ortsgemeinde wurde am 04.02.22 durch Marx MediTech am Gemeindehaus installiert. Eine Schulung für interessierte Mitbürger findet am 21.02.22 um 18.30 Uhr statt. – Das hölzerne Ortseingangsschild Richtung Maisborn wurde im Herbst bei einem Sturm stark beschädigt. Von einer Reparatur wird abgesehen, da das Holz generell in keinem guten Zustand mehr ist. Die Gemeindearbeiter werden beauftragt, das Schild abzubauen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Grundstückangelegenheit

Sachverhalt:

Für den Grunderwerb vom zweiten Bauabschnitt des Baugebietes „Kappesäcker“ sind die Konditionen und Rahmenbedingungen festzulegen. Bei den Preisen sollte von einer Mischsituation ausgegangen werden – unterschiedliche Preise für Bauland und Ausgleichsflächen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Preise für Bauland und Ausgleichsfläche für den Grunderwerb im zweiten Bauabschnitt.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 4

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Die Ortsbürgermeisterin Elke Härter und der 1. Beigeordnete Holger Arnsburg dürfen aus Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Top 3 - Mitteilungen und Anfragen

Ein Ratsmitglied teilt eine Grundstücksangelegenheit in eigener Sache mit.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin